



ALEXANDER KHANIN
Partner, KBK Accounting

STEUERLICHE VERGÜNSTIGUNGEN FÜR PRODUKTE MADE IN RUSSIA

Auch ausländische Unternehmen profitieren von Sonderwirtschaftszonen

Die Wirtschaftskrise in Russland bietet einen zusätzlichen Anreiz für die Entwicklung der inländischen Produktion. Neben Anziehung von Direktinvestitionen sollen zusätzliche steuerliche Vergünstigungen zur Förderung der heimischen Produktion beitragen. In den Hauptrichtlinien über die Steuerpolitik der Russischen Föderation für 2016 und für den Planungszeitraum 2017 und 2018, veröffentlicht Ende Juli 2015 durch das Ministerium für Finanzen, werden aus diesem Grund Maßnahmen zur Schaffung der Investitionsanreize durch steuerliche Instrumente sowie Optimierung der Steuerverwaltung als Hauptziele definiert.

Der vorliegende Artikel bietet einen allgemeinen Überblick über staatliche steuerliche Instrumente zur Förderung der heimischen Produktion und zur Akquise von Investitionen.

REGIONALES INVESTITIONSPROJEKT

Am 1. Januar 2014 ist Kapitel 3.3. des russischen Steuergesetzbuches (SteuerGB), »Über Besonderheiten der Besteuerung bei Realisierung von regionalen Investitionsprojekten«, in Kraft getreten. Unter einem regionalen Investitionsprojekt (»RIP«) ist ein Investitionsprojekt zu verstehen, dessen Ziel die Produktion von Waren ist, die bestimmten Anforderungen entsprechen.

Die Produktion kann hierbei in Föderationssubjekten Russlands erfolgen, die im SteuerGB abschließend aufgezählt sind. Dazu zählen 15 Regionen in Sibirien und im Fernen Osten der RF. Jedes regionale Investitionsprojekt ist hierbei durch einen Teilnehmer zu realisieren.

Zusätzlich regelt das SteuerGB Anforderungen an Mindestinvestitionsvolumen:

- 50 Millionen Rubel bei Investitionen in einem Zeitraum von nicht länger als drei Jahren;
- 500 Millionen Rubel bei Investitionen in einem Zeitraum von nicht länger als fünf Jahren.
- Gewinnsteuer.

Der allgemeine Steuersatz der Gewinnsteuer in Russland beträgt 20 Prozent, hiervon entfallen zwei Prozent auf den Föderationshaushalt (föderativer Anteil) und 18 Prozent auf den Haushalt der Föderationssubjekte (regionaler Anteil).

Bei Realisierung von RIP beträgt der Steuersatz des föderativen Anteils für zehn Jahre null Prozent ab dem Zeitpunkt, in dem Einkünfte aus dem Projekt erzielt werden.

Der Steuersatz des regionalen Anteils darf zehn Prozent für die ersten fünf Jahre ab dem Zeitpunkt, in dem Einkünfte aus dem Projekt erzielt werden, nicht überschreiten. In den darauffolgenden fünf Jahren darf der Steuersatz mindestens zehn Prozent betragen.

Derzeit liegt ein Gesetzesentwurf vor, der darauf zielt, auf Entscheidung von Föderationssubjekten Steuervergünstigungen für den Aufbau eigener Produktionsstätten (»Greenfield Investment«) auf dem Gebiet der ganzen Russischen Föderation und nicht auf den Subjekten, in denen aktuell regionale Investitionsprojekte zulässig sind, zu schaffen.

SPEZIALINVESTITIONSVERTRÄGE

Der Spezialinvestitionsvertrag als Sonderinstrument (»SIV«) ist durch Artikel 16 des Föderalen Gesetzes vom 31.12.2014 Nr. 488-FZ »Über Industriepolitik der Russischen Föderation« vorgesehen.

Das Verfahren über den Abschluss von Spezialinvestitionsverträgen ist durch die Verordnung der Regierung der RF vom 16.07.2015 Nr. 708 »Über Spezialinvestitionsverträge für bestimmte Industriesparten« bestätigt worden.

Ein Spezialinvestitionsvertrag wird für eine Laufzeit von max. zehn Jahren zwischen einem Exekutivorgan und der juristischen Person abgeschlossen, die gemäß des SIV verpflichtet ist, industrielle Produktion innerhalb der in dem SIV vorgesehenen Frist auf dem Gebiet der RF aufzubauen oder zu modernisieren. Das Mindestinvestitionsvolumen gemäß SIV beträgt 750 Millionen Rubel.

Der erste regionale Vertrag dieser Art ist in der Region Perm Ende 2015 unterzeichnet worden. Gemäß Gesetzgebungsakten der Region Perm beträgt der Steuersatz für die Vermögensteuer für Investoren null Prozent. Der Steuersatz des regionalen Anteils der Gewinnsteuer beträgt 13,5 Prozent. Die Unterzeichnung des ersten föderalen Vertrages ist für Februar 2016 geplant.

Die Richtlinien für die Steuerpolitik für das Jahr 2016 und für den Zeitraum 2017, 2018 sehen neben steuerlichen Vergünstigungen (Gewinnsteuersatz) einen erhöhten Abschreibungsfaktor für Investoren des Sonderinvestitionsvertrages vor.

SONDERWIRTSCHAFTSZONEN

Das Institut von Sonderwirtschaftszonen ist in Russland durch das Gesetz vom 22.07.2005 Nr. 116-FZ »Über Sonderwirtschaftszonen in der Russischen Föderation« eingeführt worden.

In dem Zeitraum von 2006 bis 2014 haben ca. 400 Gesellschaften aus 35 Ländern von den Vorteilen der russischen Sonderwirtschaftszonen profitiert mit einem Gesamtvolumen der Investitionen von mehr als 500 Milliarden Rubel. Im Jahr 2014 haben in den russischen Sonderwirtschaftszonen sechs große Gesellschaften, einschließlich der deutschen RMA Pipeline Equipment, Betriebe eröffnet. Fünf weitere Investitionsgesellschaften starteten Produktionsaufbau, darunter der Weltmarktführer im Technologiebereich ABB.

In Russland existieren Sonderwirtschaftszonen mit vier Modellen:

- Entwicklung der Industrieproduktion;
- Hightech-Innovationen;

- Entwicklung von Tourismus und Erholung;
- Hafen-Sonderwirtschaftszonen.

a) Zur Entwicklung der Industrieproduktion
Sonderwirtschaftszonen für Entwicklung der Industrieproduktion sind zumeist in großen Industriegebieten gegründet: Lipezk, Swerdlowsk, Samara, Kaluzhskaya oblast, Republik Tatarstan.

Schwerpunkte: Maschinenbau, Herstellung des Baumaterials, Fahrzeugbau, Lebensmittel- und Chemieindustrie.

Steuerliche Vergünstigungen:

- Der Steuersatz des regionalen Anteils der Gewinnsteuer zum Beispiel in der Sonderwirtschaftszone Alabuga (Republik Tatarstan) beträgt null Prozent für fünf Jahre, ab dem relevanten Zeitraum, in dem Gewinn erzielt wurde. Ab dem sechsten bis zum zehnten Jahr fünf Prozent und ab dem zehnten Jahr 13 Prozent;
 - Möglichkeit des gesamten Verlustvortrags ;
 - erhöhter Abschreibungsfaktor;
 - Anerkennung von faktischen Ausgaben für Forschung und Entwicklung in voller Höhe.
-